

Zorn sagen durfte: „„Ich will länger Richter bleiben als du Pfaffe!““ Der Pastor erwiderte mit Lachen: „„Das weiß Gott allein.““ Aber er hat nach seinem Tode große Schulden gelassen, daß sein Hab und Gut den Schuldlenten ist heim kommen; und weil er ein langes Lager gehabt, seine Sünde erkannt und Buße gethan, hoffe ich, Gott werde aus Gnaden um Christi willen ihm seine Sünde vergeben und zum ewigen Leben genommen haben.“ An den Rand ist geschrieben, daß seine Schulden „bald 1600 fl.“ betragen, die „unbezahlt“ geblieben. Dieser ist der letzte „Richter Kunz“ gewesen. Nach dem Kriege findet sich ein Kunz im Besitze eines Stückes des Gutes nebenan, und später kommen wieder mehrere im Dorfe vor; es fragt sich nur, ob sie derselben Familie angehört haben. — 1632 im Januar „lagen Alle im Richtergerute an einer landsknechtischen Krankheit darnieder,“ und ein „Peter Dietrich, der sich im Nothfall hinein begeben und umb's Lohn gearbeitet,“ wurde angesteckt; starb auch am 16. d. M. Vermuthlich hat in diesem oder dem folgenden Jahre Tod und Krieg auch das Richtergerut menschenleer und wüste gemacht.<sup>1</sup>

Das Grundstück ging bald in andere Hände über, und zwar ward keine geringe Person die erste Besitzerin, nämlich die Kurfürstin Magdalena Sibylla, Johann Georg I. Gemahlin, die in der Gegend von Freiberg mehrfach wüste Güter ankaufte (oder vermuthlich gegen Zahlung der auf ihnen haftenden Gefälle „annahm“). Sie behielt es jedoch nur bis 1636, wo sie es gegen den „Fürstenhof“ (wie das ursprünglich „Klippel“ heißende Vorwerk von da an genannt wurde) vertauschte, der einem gewissen Abraham Martin in Freiberg gehörte.<sup>2</sup> Dieser „ehrenfeste, wohlachtbare und mannhafte Herr“ verkaufte es am 5. August 1635<sup>3</sup> um 1800 fl. an den „Hochadligen Herrn

1) In der Altzellischen Chronik von Knauth (Th. VII, S. 191) steht: „Weil die Richterin ihr Geld nicht verrathen wollen, sei sie von den Croaten lebendig am Feuer gebraten worden.“ Das habe der damalige Pastor zu Langhennersdorf unter dem 1633ten Jahre, wo er die gegen Reichenbach ausgeübte „Tyrannei“ (s. unten) verzeichnet, „beynotiret.“ Es findet sich aber davon nichts im Kirchenbuche, ist also wohl für bloßes Gerücht anzusehen, wie auch über das Reichenbacher Vorkommniß dort etwas anders berichtet wird, als der Chronist 80 Jahre später davon schreibt.

2) Knauth VI, 88. — 3) Dieses Datum führt die betr. Kaufsurkunde, womit freilich die von Knauth angegebene Jahrzahl für die Besitznahme durch Abraham Martin nicht übereinstimmt. Die Sache selbst aber wird dadurch nicht in Zweifel gesetzt.